

Änderung

der Elternbeiträge und weiterer Entgelte für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte „Bielebohnkrippe“ in freier Trägerschaft vom 24.11.2020

1. Höhe der Elternbeiträge – Kinderkrippe

- (1) Auf Grundlage von § 15 Abs. 1 und 2 SächsKitaG werden die monatlichen, ungekürzten Elternbeiträge im Bereich Kinderkrippe (Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres) wie folgt festgelegt:
 - 20 % der im laufenden Jahr ermittelten Betriebskosten, bei einer Betreuungszeit bis zu 9 Stunden täglich.
 - Elternbeiträge für 7,5; 6 und 4,5 Stunden/Tag werden entsprechend prozentual verringert.
- (2) Für eine Betreuung über die im Betreuungsvertrag festgelegte tägliche Betreuungszeit hinaus wird pro angefangene Stunde bis 30 Minuten einen zusätzlichen Beitrag in Höhe von 10,00 € erhoben. Für eine Überschreitung bis zu einer Stunde werden 15,00 € erhoben.
- (3) Für Gastkinder wird ein Beitrag in Höhe von 20,00 € pro Tag erhoben.
- (4) Für Kinder, die vor der Aufnahme in die Kindertagesstätte eine Eingewöhnungszeit bis zu 4,5 Stunden täglich in Anspruch nehmen möchten, wird ein Beitrag in Höhe von 5,00 € erhoben. Die Eingewöhnungszeit darf 10 Tage nicht überschreiten.
- (5) Für eine Betreuung über die festgelegte Öffnungszeit hinaus wird ein zusätzlicher Beitrag in Höhe von 10,00 € für jede angefangene viertel Stunde erhoben.

2. Höhe der Elternbeiträge - Kindergarten

- (1) Auf Grundlage von § 15 Abs. 1 und 2 SächsKitaG werden die monatlichen, ungekürzten Elternbeiträge im Bereich Kindergarten (in der Regel Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt) wie folgt festgelegt:
 - 25 % der im laufenden Jahr ermittelten Betriebskosten, bei einer Betreuungszeit bis zu 9 Stunden täglich.
 - Elternbeiträge für 7,5; 6 und 4,5 Stunden/Tag werden entsprechend prozentual verringert.
- (2) Für eine Betreuung über die im Betreuungsvertrag festgelegte tägliche Betreuungszeit hinaus wird pro angefangene Stunde bis 30 Minuten einen zusätzlichen Beitrag in Höhe von 5,00 € erhoben. Für eine Überschreitung bis zu einer Stunde werden 10,00 € erhoben.
- (3) Für Gastkinder wird ein Beitrag in Höhe von 15,00 € pro Tag erhoben.

- (4) Für eine Betreuung über die festgelegte Öffnungszeit hinaus wird ein zusätzlicher Beitrag in Höhe von 7,00 € für jede angefangene viertel Stunde erhoben.

3. Höhe der Elternbeiträge - Hort

- (1) Auf der Grundlage von § 15 Abs. 1 und 2 SächsKitaG werden die monatlichen, ungekürzten Elternbeiträge im Bereich Hort (schulpflichtige Kinder bis zum Schuljahresende der 4. Klasse) wie folgt festgelegt:
- 25 % der im laufenden Jahr ermittelten Betriebskosten, bei einer Ganztagsbetreuung bis zu 6 Stunden täglich (einschließlich Frühhort und Ferienbetreuung).
- (2) Für eine Betreuung über die im Betreuungsvertrag festgelegte tägliche Betreuungszeit hinaus wird pro angefangene Stunde bis 30 Minuten einen zusätzlichen Beitrag in Höhe von 5,00 € erhoben. Für eine Überschreitung bis zu einer Stunde werden 10,00 € erhoben.
- (2) Für Gastkinder wird ein Beitrag in Höhe von 10,00 € pro Tag erhoben.
- (3) Für eine Betreuung über die festgelegte Öffnungszeit hinaus wird ein zusätzlicher Beitrag in Höhe von 7,00 € für jede angefangene viertel Stunde erhoben.

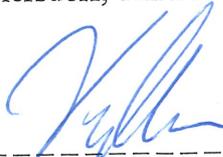
4. Ermäßigungen

- (1) Gemäß § 15 Abs. 1 SächsKitaG erhalten Alleinerziehende und Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen, eine Absenkung des Elternbeitrages. Die prozentualen Absenkungen richten sich nach den jeweils gültigen Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses des zuständigen Landkreises.
- (2) Die Ermäßigungen finden keine Anwendung bei einer Mehrbetreuungszeit.
- (3) Die Eltern haben gemäß § 90 SGB VIII die Möglichkeit beim zuständigen Fachdienst für Jugend und Soziales einen Antrag auf Übernahme des Elternbeitrages zu stellen.

5. Inkrafttreten

- (1) Diese Änderung tritt am 01.10.2022 in Kraft.
- (2) Änderungen erfolgen jährlich zum 01.10. nach erfolgter Betriebskostenabrechnung gem. § 14 SächsKitaG.
- (3) Mit dem Inkrafttreten dieser Änderung tritt die Änderung der Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte „Bielebohknirpse“ in freier Trägerschaft vom 24.11.2020 außer Kraft.

Beiersdorf, den 28.06.2022



Hagen Kettmann
Bürgermeister

gültig ab 01.10.2022, Änderungen erfolgen jeweils zum 01.10. des laufenden Jahres

Krippe		
Elternbeiträge	Familie	Alleinerz.
<u>bis 9 Stunden</u>		
1. Kind	240,99 €	228,94 €
2. Kind	168,69 €	156,64 €
3. Kind	72,30 €	60,25 €
4. Kind	24,10 €	12,05 €
<u>bis 7,5 Stunden</u>		
1. Kind	200,83 €	190,78 €
2. Kind	140,58 €	130,54 €
3. Kind	60,25 €	50,21 €
4. Kind	20,08 €	10,04 €
<u>bis 6 Stunden</u>		
1. Kind	160,66 €	152,63 €
2. Kind	112,46 €	104,43 €
3. Kind	48,20 €	40,17 €
4. Kind	16,07 €	8,03 €
<u>bis 4,5 Stunden</u>		
1. Kind	120,50 €	114,47 €
2. Kind	84,35 €	78,32 €
3. Kind	36,15 €	30,12 €
4. Kind	12,05 €	6,02 €

Kindergarten		
Elternbeiträge	Familie	Alleinerz.
<u>bis 9 Stunden</u>		
1. Kind	125,52 €	119,24 €
2. Kind	87,86 €	81,59 €
3. Kind	37,66 €	31,38 €
4. Kind	12,55 €	6,28 €
<u>bis 7,5 Stunden</u>		
1. Kind	104,60 €	99,37 €
2. Kind	73,22 €	67,99 €
3. Kind	31,38 €	26,15 €
4. Kind	10,46 €	5,23 €
<u>bis 6 Stunden</u>		
1. Kind	83,68 €	79,50 €
2. Kind	58,58 €	54,39 €
3. Kind	25,10 €	20,92 €
4. Kind	8,37 €	4,18 €
<u>bis 4,5 Stunden</u>		
1. Kind	62,76 €	59,62 €
2. Kind	43,93 €	40,79 €
3. Kind	18,83 €	15,69 €
4. Kind	6,28 €	3,14 €

Hort		
Elternbeiträge	Familie	Alleinerz.
<u>bis 6 Stunden</u>		
1. Kind	67,78 €	64,39 €
2. Kind	47,45 €	44,06 €
3. Kind	20,33 €	16,95 €
4. Kind	6,78 €	3,39 €